

## Schweizerische Bundesversammlung.

---

Am 6. Dezember wählte der Nationalrat zum Präsidenten:  
Herrn E. Garbani-Nerini, von Gresso in Lugano, bisher  
Vizepräsident,

und am 9. Dezember zum Vizepräsidenten:  
Herrn Gustav Müller, von Wiler bei Utzenstorf, in Bern.

Der Ständerat wählte am 6. Dezember  
zum Präsidenten: Herrn Dr. J. Baumann, in Herisau, bisher  
Vizepräsident,  
zum Vizepräsidenten: Herrn Dr. J. Räber, in Küssnacht,  
zu Stimmzählern: die Herren Simon und Andermatt, bis-  
herige Stimmzähler.

---

Die bei Eröffnung der Septembersession im Nationalrat von  
dessen Präsidenten, Landammann Blumer, gehaltene Gedächtnis-  
rede für den verstorbenen Herrn Düby (siehe Bundesblatt 1920,  
Bd. IV, Seite 321) lautete:

„Wieder muss ich den Nationalrat mit einer Totenklage er-  
öffnen. Am 26. Juli schied nach kurzer Krankheit unser scheinbar  
so lebenskräftige Kollege Emil Düby aus dem Leben, seit langen  
Jahren der anerkannte Führer der schweizerischen Eisenbahner-  
schaft.

Emil Düby wurde am 4. Januar 1874 geboren, absolvierte  
die Primarschule, Progymnasium und Gymnasium in Bern, amtierte  
dann sofort als aktiver Eisenbahner bei der Jura-Simplon-Bahn  
und hierauf als Verbandssekretär des Verbandes der schweize-  
rischen Eisenbahnangestellten und nach Gründung der Einheits-  
organisation als Generalsekretär des schweizerischen Eisenbahner-  
verbandes. Schon früh wurde Düby in den Stadtrat und Grosstrat  
des Kantons Bern berufen, dem Nationalrate gehörte der Ver-  
storbene seit 1917 an.

Die Aufgabe seines Lebens erblickte Düby in der Hebung  
der Eisenbahnerschaft und damit in der allgemeinen Hebung der  
Arbeiterchaft. Gewiss eine schöne und hohe Aufgabe, der unser  
Kollege mit grossem Eifer und Geschick, mit Gerechtigkeitssinn  
und Charakterstärke in oft sehr schwierigen Situationen obge-  
legen ist.

Diese unausgesetzte Tätigkeit für die Sache der Arbeit durch die Organisation blieb denn auch nicht ohne grossen Erfolg. Wohl war auch gegen ihn zu Zeiten aus den eigenen Reihen Opposition erhoben worden; sie musste aber verstummen vor der erstaunlichen Sachkenntnis, der Liebe und Treue, mit der Düby allezeit für die Interessen der Arbeiterwelt eingestanden ist. Die gesamte Eisenbahnerschaft hat denn auch in imposantem Aufmarsch an der Trauerfeier im Münster in Bern Zeugnis abgelegt von der Dankbarkeit der Genossen, von der Hochachtung, die sie ihrem Führer über das Grab hinaus zollen.

Düby lässt auch in unserm Rat eine schmerzliche Lücke. Alle seine Voten waren kurz, klar, entschieden und bekundeten immer eine vollständige Beherrschung des Stoffes. Noch gilt es eines der Werke, an denen er hervorragenden Anteil hatte — das Arbeitszeitgesetz —, in der Volksabstimmung zu sichern, und in unserm Traktandenverzeichnis befindet sich noch eine unerledigte Motion Düby zugunsten einer systematischen Ausbildung des Personals und zugunsten der Verkehrsschulen unseres Landes. Das zeichnet so recht das Bestreben des Verstorbenen, den Eisenbahner auch innerlich zu heben, die Arbeit zu ehren.

Im Privatleben war Düby eine frohe, sonnige Natur, seinen Kameraden ein wirklicher Freund, seiner Familie ein Vater.

Der Verlust solcher Männer ist immer ein Verlust für das gesamte Vaterland, auch dann, wenn sie im Leben oft ihre eigenen Wege gegangen sind.“

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 6. Dezember 1920.)

Herrn E. G. B. Maxse wird als britischer Generalkonsul in Zürich das Exequatur erteilt für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Zug, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Glarus, Graubünden, Tessin, Schwyz, Uri, Unterwalden und Luzern.

Dem zum britischen Konsul in Basel ernannten Herrn Norman Carl Haag wird das Exequatur erteilt.

---

## Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1920
Date	
Data	
Seite	595-596
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 777

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.